

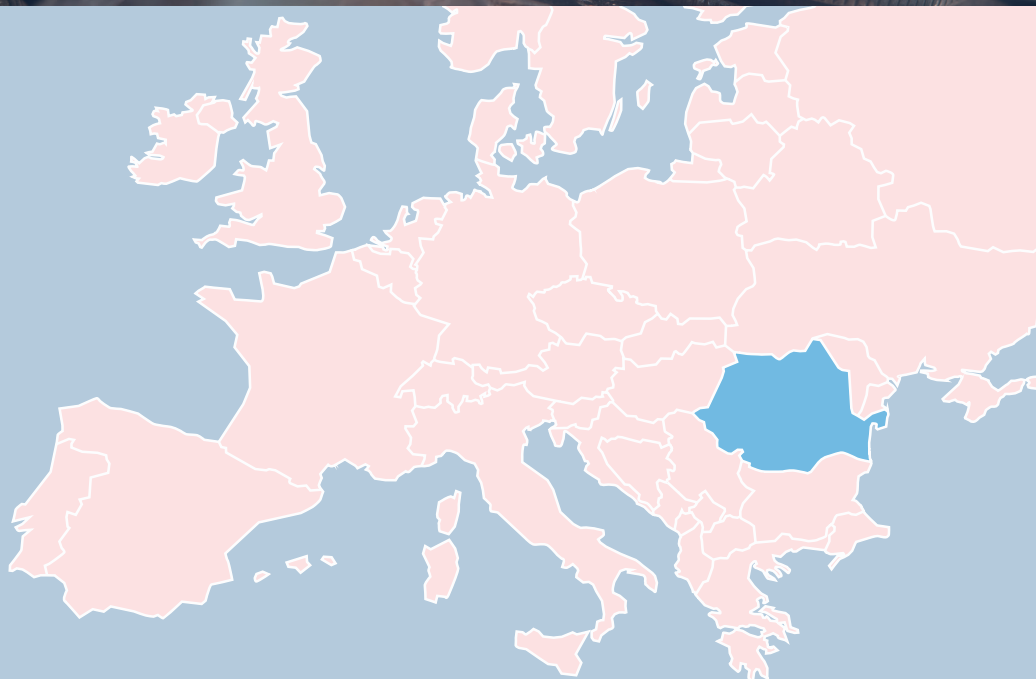


Deutsch-Rumänische
Industrie- und Handelskammer
Camera de Comerț și Industrie
Româno-Germană

presents:

FINANCING INSTRUMENTS AND EU FUNDS

THE BROCHURE





EY Romania

Building a better working world

EY

EY ist eines der weltweit führenden professionellen Dienstleistungsunternehmen mit mehr als 360.000 Mitarbeitern in über 700 Büros in 150 Ländern. Unser Netzwerk ist das am stärksten integrierte weltweit, und seine Ressourcen helfen uns, unseren Kunden Dienstleistungen zu bieten, die es ihnen ermöglichen, Chancen überall auf der Welt zu nutzen.

EY ist seit 1992 in Rumänien vertreten und ist das führende Unternehmen auf dem Markt für professionelle Dienstleistungen. Durch unsere vier integrierten Dienstleistungsbereiche - Assurance, Consulting, Strategy and Transactions und Tax - und unsere fundierten Branchenkenntnisse helfen wir unseren Kunden, neue Chancen zu nutzen und Risiken zu bewerten und zu managen, um ein verantwortungsvolles Wachstum zu erzielen.

Unsere Büros befinden sich in Bukarest, Cluj-Napoca, Timisoara, Iasi und Chisinau.

Unsere Mitarbeiter in Rumänien und Moldawien verfügen über beträchtliche Erfahrung in der Betreuung führender Unternehmen und Investoren, von multinationalen bis hin zu lokalen Unternehmen, in verschiedenen Industriesektoren, darunter Industrieproduktion, Finanzdienstleistungen, Versorgungsunternehmen und Energie, Öl und Gas, Konsumgüter, Automotive, Telekommunikation, Technologie und Immobilien.

Zu unseren Kunden zählen nationale Unternehmen und große ausländische Investoren, die in Rumänien tätig sind, während wir auch mit der Regierung, Regulierungsbehörden und anderen öffentlichen Organisationen zusammenarbeiten.

EY hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine bessere Arbeitswelt zu schaffen und dabei zu helfen, langfristige Werte für Kunden, Menschen und die Gesellschaft zu schaffen und Vertrauen in die Kapitalmärkte aufzubauen.



LEISTUNGEN

EY hilft seinen Kunden, langfristigen Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Unsere Dienstleistungen und Lösungen, die durch Daten und Technologie unterstützt werden, schaffen Vertrauen durch Sicherheit und helfen unseren Kunden, sich zu verändern, zu wachsen und zu agieren:

- Wir kombinieren Innovation mit pragmatischem Denken, um umsetzbare Strategien zu entwickeln, die in der heutigen Geschäftswelt echte Auswirkungen haben
- Unterstützung der Kunden bei der Neugestaltung ihrer Ökosysteme, der Umgestaltung ihrer Portfolios und der Neuerfindung ihrer selbst für eine bessere Zukunft
- Wir schließen die Lücke zwischen Unternehmensberatern und Rechtsberatern und helfen unseren Kunden, die Komplexität der globalen und lokalen Wirtschaft zu bewältigen.
- Wir helfen unseren Kunden, das volle Potenzial ihrer Ambitionen auszuschöpfen, indem wir sie bei der Expansion, Umwandlung, Integration, Steuerung und Finanzierung ihres Unternehmens unterstützen
- Wir helfen unseren Kunden bei der Umgestaltung ihres Geschäfts, indem wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen, Technologien schnell einsetzen und Innovationen in großem Maßstab ermöglichen
- Förderung des Vertrauens in die Wirtschaft und die Kapitalmärkte, um nachhaltige, langfristige Werte für die Stakeholder zu schützen und zu fördern
- Wir bieten vernetzte Dienstleistungen in allen Steuerdisziplinen an, damit unsere Kunden in einer Zeit des schnellen Wandels erfolgreich sein können.
- Revolutionierung der nicht zum Kerngeschäft gehörenden, aber geschäftskritischen Aktivitäten unserer Kunden durch einfach zu integrierende Lösungen, die ihnen Zeit für Innovationen verschaffen



KONTAKT

E-Mail: office@ro.ey.com
Website: www.ey.com/ro_ro

Staatliche Beihilferegulungen, die das Investitionsumfeld prägen werden

Das Jahr 2022 ist durch besorgniserregende Perspektiven gekennzeichnet, die durch den geopolitischen Kontext und die wirtschaftlichen Ungleichgewichte geprägt sind. Diese Probleme haben zu einem erheblichen Anstieg der Verbraucherpreise geführt und die Wachstumsprognosen gedämpft.

Der makroökonomische und geopolitische Kontext hat die globalen Wirtschaftstrends verändert, was zu Anpassungen bei den Investitionsplänen führt und die Faktoren verändert, die Investoren bei der Bewertung von Investitionsstandorten und -szenarien in Betracht ziehen.

Zur Überwindung des großen Arbeitskräftemangels und des Rückgangs der Handelsströme sowie zur Erleichterung des Zugangs zu neuen internationalen Märkten, hat Rumänien Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft im Hinblick auf die Entwicklung der Wertschöpfungskette vorgeschlagen. Um eine regionale Entwicklung zu erreichen, hat sich die Regierung dazu verpflichtet, die Wirtschaftsakteure in Rumänien bei der Entwicklung des Produktionspotenzials für Materialien, Produkte, Ausrüstungen und/oder Dienstleistungen, die auf dem Markt nachgefragt werden, zu unterstützen, indem sie neue Investitionen oder Investoren anwirbt.

Zwischen 2007 und 2014 wurden in Rumänien mehrere staatliche Beihilferegulungen genehmigt, die das Wirtschaftswachstum durch die Förderung von Investitionen in Produktionskapazitäten, Technik oder die Schaffung von Arbeitsplätzen

Eine gut etablierte staatliche Beihilferege-

lung, die seit 2014 zur Verfügung steht, finanziert Investitionen, die zur Schaffung von mindestens 100 neuen Arbeitsplätzen führen (GD 332/2014), während die Regierung kürzlich eine staatliche Beihilferegulung zur Förderung von Investitionen in der verarbeitenden Industrie genehmigt hat (GD 959/2022).

Der Regierungsbeschluss Nr. 332/2014 über eine staatliche Beihilferegulung zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die vom Finanzministerium verwaltet wird, dient der Finanzierung förderfähiger Kosten in Form von zweijährigen Lohnkosten (einschließlich der damit verbundenen Sozialbeiträge der Arbeitgeber), die für die durch die Investition geschaffenen Arbeitsplätze anfallen.

Erstinvestitionen in den förderfähigen Sektoren beziehen sich auf:

- die Errichtung einer neuen Einheit/neuen Tätigkeit;
- die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte (außer bei Großunternehmen aus Ilfov);
- die Diversifizierung der Produktion durch Hinzufügen neuer Produkte oder
- eine grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Einheit (mit Ausnahme von Großunternehmen aus Ilfov).

Mit einem Gesamtbudget von 600 Mio. EUR seit Einführung der Regelung im Jahr 2014 beläuft sich das Jahresbudget auf 100 Mio. EUR.

Um die regionale Entwicklung zu gewährleisten, müssen die finanzierten Projekte während des Durchführungszeitraums und

fünf Jahre nach Fertigstellung Beiträge in Höhe der gezahlten staatlichen Beihilfe leisten (durch Zahlung von Steuern an den konsolidierten Staatshaushalt und die lokalen Haushalte).

Der Regierungsbeschluss Nr. 959/2022 über die Einführung einer staatlichen Beihilferegelung zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in der verarbeitenden Industrie, die vom Wirtschaftsministerium verwaltet wird, umfasst Beihilfen in Form von Zuschüssen für Investitionen auf der grünen Wiese oder für Investitionen zur Förderung einer neuen Wirtschaftstätigkeit, die Folgendes betreffen können

- die Gründung einer neuen Einheit/neuen Tätigkeit
- die Erweiterung einer bestehenden Einheit (außer für Großunternehmen aus Ilfov);
- die Diversifizierung der Produktion durch Hinzufügen neuer Produkte;
- eine grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Einheit (mit Ausnahme von Großunternehmen aus Ilfov);
- Erwerb von Vermögenswerten einer geschlossenen Einheit oder einer Einheit, die geschlossen worden wäre, wenn ein unabhängiger Investor die Vermögenswerte nicht erworben hätte.

Mindestens 10% des Projektwerts sollten auf grüne Investitionen entfallen (Investitionen mit positiven Auswirkungen auf das Klima, die nachhaltige Wassernutzung, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Das Höchstbudget der Regelung beträgt 300 Mio. EUR, wobei das durchschnittliche Jahresbudget bei maximal 150 Mio. EUR liegt.

Die im Rahmen der Regelung gewährten Beträge können zur Finanzierung der Kos-

ten von Investitionen (Mindestinvestitionswert 3 Mio. EUR) in folgenden Bereichen verwendet werden: (a) materielle und immaterielle Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Erwerb/Leasing von Ausrüstungen, technische Anlagen, Software); (b) die Lohnkosten, die sich aus dem Bruttolohn und den entsprechenden Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für die im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt neu geschaffenen Arbeitsplätze zusammensetzen, für einen Zeitraum von zwei Jahren oder (c) eine Kombination davon.

Während die Beihilferegelung für die Schaffung von Arbeitsplätzen fortlaufend eingereicht werden kann ("wer zuerst kommt, mahlt zuerst"), wird die Beihilferegelung für das verarbeitende Gewerbe im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens gewährt (Punktevergabe nach den im Leitfaden für Antragsteller veröffentlichten Kriterien), wobei die Projektauswahl innerhalb des angekündigten Zeitrahmens für Projektaufreife erfolgt.

Gemäß den Bestimmungen der Regelung GD 959/2022, wird die Frist für die Einreichung von Anträgen vom Wirtschaftsministerium mindestens 30 Arbeitstage vor dem Eröffnungstermin der Sitzungen bekannt gegeben.

Die Bewertungskriterien für das Wettbewerbsverfahren beziehen sich auf den Umfang der Investition, die Art der Erstinvestition, den Standort der Investition, die Rentabilität, die Art des förderfähigen Sektors und die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze.

Förderfähige Begünstigte staatlicher Beihilfen (sowohl GD 332/2014 als auch GD 959/2022) können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie bestehende oder neu gegründete Großunternehmen sein (nur für die Regelung GD 332/2014), sofern diese oder gegebenenfalls ihre Projekte

zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Reihe von Kriterien erfüllen, die in den Unterlagen der Regelung festgelegt sind, darunter

- sie müssen nach rumänischem Recht ordnungsgemäß registriert sein;
- keine ausstehenden Schulden gegenüber dem Staatshaushalt haben;
- sie dürfen nicht als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gelten;
- die sich nicht in Insolvenz, Konkurs, gerichtlicher Umstrukturierung usw. befinden;
- keine Beträge im Rahmen einer Entscheidung über die Rückforderung staatlicher Beihilfen schulden;

Innerhalb der Grenzen des für jede Regelung zugewiesenen Jahresbudgets wird der Prozentsatz, der durch staatliche Beihilfen abgedeckt werden soll, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Kommission genehmigten Höchstintensitäten für jede Region abgeleitet (zwischen 30 und 60 %, mit einem Überschuss für KMU im Fall der GD 959/2022).

Finanzierungsvereinbarungen im Rahmen der adressierten Schemata können vom Ressortministerium bis zum 31. Dezember 2023 ausgestellt werden. Staatliche Beihilfen werden im Zeitraum 2022-2028 für Projekte im Rahmen der GD 332/2014 und 2022-2027 für Projekte im Rahmen der GD 959/2022 auf der Grundlage der so ausgestellten Finanzierungsvereinbarungen und unter Einhaltung des für die Regelung vorgesehenen Jahresbudgets gezahlt.

Unabhängig von der bevorzugten Regelung müssen Investoren bedenken, dass der Finanzierungsantrag vor Beginn der Investition registriert werden muss, da das Projekt sonst nicht für staatliche Beihilfen in Frage kommt.